
Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich heiÙe Sie sehr herzlich willkommen zur Sommersitzung der Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen. Besonders begrüÙen möchte ich zunächst Herrn Ministerialrat Bernd Scherrer als Vertreter des Wirtschaftsministeriums. Seien Sie uns herzlich willkommen. Wir haben heute wieder einmal interessante Themen zu besprechen. Deshalb werde ich auch angesichts der Temperaturen hier im Raum versuchen, mich kurz zu fassen und steige gleich in meinen Bericht ein.

Vorab möchte ich gleich darauf hinweisen, dass wir erneut sehr stolz auf das Jahresergebnis der Handwerkskammer Reutlingen sein können. Deshalb möchte ich auch gleich zu Beginn der Verwaltung der Handwerkskammer für ihre ausgezeichnete Arbeit danken.

Also gute Zahlen bei der Handwerkskammer, das Konjunkturthermometer orientiert sich an den Außentemperaturen – so könnte die Überschrift über das Zahlenwerk der vergangenen Wochen und Monate lauten. Herr Dr. Eisert wird Sie nachher genauer über das Jahresergebnis der Handwerkskammer informieren; ich gehe jetzt kurz auf die konjunkturelle Lage im Kammerbezirk ein.

Das Frühjahr 2014 hat die optimistischen Erwartungen der Handwerker in der Region erfüllt. Laut der jüngsten Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Reutlingen waren 60 Prozent der befragten Betriebe mit ihren Geschäften im zweiten Quartal zufrieden. Nur knapp sechs Prozent vergaben schlechte Noten. Auch beim Ausblick auf die kommenden Monate überwiegt die Zuversicht. Vier von fünf Betrieben rechnen zumindest mit einer stabilen Auftragslage.

Eigentlich überrascht das Ergebnis nicht, da vor allem die Bau- und Ausbauhandwerker in diesem Jahr von witterungsbedingten Zwangspausen verschont geblieben sind. Auch die Metall- und Elektrobetriebe, die als Zulieferer für industrielle Kunden tätig sind, und das Kfz-Handwerk bewerten die Geschäftslage deutlich besser als vor einem Jahr.

Jeder dritte Betrieb konnte in den vergangenen drei Monaten einen höheren Eingang an Bestellungen und steigende Umsätze verbuchen. Die Mehrzahl der Handwerker rechnet derzeit nicht mit Rückschlägen. Im Gegenteil: Rund ein Viertel erwartet eine nochmalige Steigerung. Der Anteil der Pessimisten, die sich auf ein Auftragsminus und sinkende Einnahmen einstellen, ist innerhalb der vergangenen zwölf Monate von rund 20 Prozent auf 15 Prozent zurückgegangen.

Der durchschnittliche Auftragsbestand ist gegenüber dem Vorjahresquartal geringfügig gesunken und beträgt zurzeit etwas mehr als acht Wochen. Mit knapp zehn Wochen meldeten die Handwerker aus dem Landkreis Tübingen den höchsten Bestand. Im Landkreis Freudenstadt sind es neun Wochen. Die Betriebe aus den Landkreisen Reutlingen und Sigmaringen verfügen über Aufträge für siebeneinhalb und sieben Wochen, die Unternehmen im Zollernalbkreis über sechs Wochen.

So wie es aussieht, können wir davon ausgehen, dass dieses hohe Niveau in den kommenden Monaten gehalten werden kann. Erfreulich ist, dass davon auch der Arbeitsmarkt profitieren dürfte. Jeder zehnte Betrieb hat im zweiten Quartal zusätzliche Mitarbeiter eingestellt. Fast genauso viele wollen das in den kommenden Wochen tun.

Wenn Betriebe neue Mitarbeiter einstellen, dann ist das in der Regel ein Zeichen von Zuversicht, ja, es ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass man zuversichtlich nach vorne schaut und sich sicher in dem wähnt, was man vorhat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Zuversichtlich können wir zurzeit auch auf die Ausbildungsplatzsituation blicken, denn die positive Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk der Region setzt sich fort. Zum 30. Juni 2014 konnten wir ein Plus von 3,5 Prozent melden, also von 1.059 im Jahr 2013 auf 1.096 neu abgeschlossenen Verträgen in diesem Jahr.

Sie erinnern sich vielleicht noch, dass wir bereits im vergangenen Jahr als einzige Kammer in Baden-Württemberg eine positive Entwicklung bei den Berufsausbildungsverträgen verzeichnen konnten. Es wäre mehr als erfreulich, wenn wir auch in diesem Jahr erneut einem positiven Ergebnis entgegensteuern könnten.

Eine kleine Einschränkung muss ich machen: Da bislang erst etwa die Hälfte der Ausbildungsverträge eingegangen sind, lässt sich noch keine abschließende Bewertung abgeben. Das gilt insbesondere bei den Landkreiszahlen.

So ist im Landkreis Reutlingen ein leichter Rückgang der Ausbildungszahlen von 0,9 Prozent zu verzeichnen; hier dürften zum jetzigen Zeitpunkt etwa die Hälfte der Ausbildungsverträge abgeschlossen worden sein. Im Landkreis Tübingen hingegen wurden 15,3 Prozent mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr abgeschlossen; wir gehen davon aus, dass hier bereits etwa zwei Drittel der Ausbildungsverträge vorliegen.

Auch die Landkreise Sigmaringen mit einem Plus von 13,4 Prozent und Zollernalb mit einem Plus von 8,2 Prozent freuen sich, positive Zahlen melden zu können. Schlusslicht im vergangenen Monat war der Landkreis Freudenstadt, in dem 18,6 Prozent weniger Ausbildungsverträge als im Vorjahr abgeschlossen wurden. Da dort im Vorjahr zum gleichen Zeitpunkt allerdings bereits überdurchschnittliche viele Verträge abgeschlossen worden waren, könnte die Entwicklung dennoch auf ein ausgeglichenes Ergebnis zum Jahresende hinauslaufen.

Eine weitere Entwicklung hat sich aber leider auch fortgesetzt: Trotz der insgesamt positiven Entwicklung sind im Handwerk weiterhin zahlreiche Lehrstellen unbesetzt: In der Internet-Lehrstellenbörse der Handwerkskammer sind aktuell 638 freie Lehrstellen zu finden. Für das Jahr 2015 sind es sogar schon 794 freie Ausbildungsplätze – und zwar quer durch die über mehr als einhundert Ausbildungsberufe des Handwerks, egal ob es Augenoptiker oder Zweiradmechaniker sind.

Das zeigt bei allen Schwierigkeiten, junge Leute für das Handwerk zu gewinnen, dass wir – relativ gesehen – nicht so schlecht unterwegs sind. Kämpfen wir doch – anders als z. B. manch ländlicher Kammerbezirk in Niedersachsen – mit den in Baden-Württemberg zahlreich vorhandenen Weltmarktführern um den schon jahrgangsmäßig immer weniger werdenden Nachwuchs. Das Lob für die sehr guten Zahlen gilt natürlich vornehmlich unseren Betrieben, aber auch den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausbildungsabteilung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich jetzt noch auf die regionale Schulentwicklung eingehen, weil uns dieses Thema im Kammerbezirk ja besonders berührt. Der Landtag hat am 22. Mai dieses Jahres das Gesetz zur regionalen Schulentwicklung verabschiedet. Es regelt die Mindestgrößen für Eingangsklassen an den allgemein-bildenden Schulen einschließlich der beruflichen Gymnasien. Die Grundschule wird nicht geregelt, denn hier soll weiterhin der Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ gelten.

Fällt die Mindestgröße der Eingangsklassen unter die Mindestschülerzahl von 16, wird der Schulträger in Zukunft aufgefordert, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Bei den Bildungsgängen der Berufsschulen sollen in

der regionalen Schulentwicklung auch die Belange der Wirtschaft einbezogen werden. Erfreulich ist hierbei der ausdrückliche Hinweis des Kultusministeriums, dass es die Kammern in ihrer Funktion als zuständige Stelle für die Überwachung der Berufsausbildung als wichtige Partner sieht.

Die regionale Schulentwicklung der Berufsschulen wird in einer auf der Grundlage des neuen Gesetzes zu erlassenden Rechtsverordnung geregelt. Hierbei sollen nach dem Willen des Kultusministeriums auch in Zukunft in besonderen Einzelfällen, etwa zum Erhalt des Bildungsangebotes im ländlichen Raum, Ausnahmen von den Mindestschülerzahlen möglich sein.

Hier handelt es sich also um einen Erfolg handwerkspolitischer Arbeit auf Landesebene – sonst hätte das Kultusministerium diese für uns günstigen Positionen nicht so dezidiert eingenommen. Auf Kammer- und vor allem auf Kreisebene kommt es jetzt also darauf an, dort Einfluss auf die Träger der Schulen zu nehmen. Auch die Fachverbände werden sich hier in ihren zum Teil unterschiedlich gelagerten Interessen vermehrt abstimmen müssen.

Der BWHT wird im Rahmen der zurzeit in Arbeit stehenden Rechtsverordnung darauf drängen, dass dort eine ausdrückliche Einbindung der Handwerkskammer bei der regionalen Schulentwicklung verankert wird.

Die Bildungsplanreform hingegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt nicht so rasch voran, wie sich das Handwerk das gewünscht hatte. Das ist bedauerlich, denn die Gemeinschaftsschulen arbeiten immer noch auf der Grundlage des zehn Jahre alten Planes von 2004. Das wird nach der Bewertung aller Bildungsfachleute der heterogenen Schülerstruktur speziell dieser Schulen nicht gerecht.

Auch verzögert sich dadurch die von uns schon seit langem geforderte systematischere berufliche Orientierung an den allgemeinbildenden Schulen durch das Fach Wirtschaft und Berufsorientierung. Bekanntlich gibt es nach dem aktuellen Bildungsplan keinen klar umrissenen Rahmen für berufliche Orientierung an den Schulen, insbesondere an den allgemeinbildenden Gymnasien.

Die Bildungsplanreform wurde nun um ein Jahr verschoben, um alle Rückmeldungen aus Erprobungsschulen im Kultusministerium auszuwerten. Auch wurde die Diskussion um den neuen Bildungsplan zu sehr von einem anderen Thema überlagert: also ob und inwieweit die sexuelle Vielfalt von Menschen Gegenstand zukünftiger Lehrpläne sein soll. Das hat ebenfalls nicht gerade zur Verfahrensbeschleunigung beigetragen. Mit der Einführung des neuen Bildungsplanes ist nun leider erst ab dem Schuljahr 2016/17 zu rechnen.

Bildung ist wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, lebenslanges Lernen ist notwendig: Das sagen wir seit langem. Wie dieses lebenslange Lernen aber umgesetzt werden soll, darüber lässt sich trefflich streiten. So arbeitet das von Minister Dr. Nils Schmid geführte Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aktuell an einem Referentenentwurf für ein so genanntes „Bildungszeitgesetz“, das ursprünglich als „Bildungsurlaubsgesetz“ angedacht worden war.

Es soll den Anspruch von Beschäftigten auf bezahlten Bildungsurlaub von fünf Tagen im Jahr für berufliche Bildung, politische Weiterbildung sowie Weiterbildung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes regeln. Andere Bundesländer haben bereits derartige Regelungen. Die Einzelheiten des Entwurfs sind zurzeit noch nicht alle bekannt. So ist noch unklar, ob Ansprüche sogar über zwei oder drei Jahre angespart werden können, ob auch Auszubildende unter das Gesetz fallen und inwieweit Kleinbetriebe ausgenommen werden. Auch scheinen Fragen der Qualitätskontrolle von Trägern von Maßnahmen noch nicht beantwortet.

Auf der Ebene des BWHT ist man mehrheitlich der Auffassung, dass Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten zumindest Erleichterungen bekommen und Auszubildende generell vom Gesetz nicht erfasst sein sollten. Schließ-

lich klagen unsere Betriebe schon jetzt über die häufige Abwesenheit der Lehrlinge durch Berufsschul- und ÜBA-Pflicht. Auch sollten die Maßnahmen nach ISO oder AZAV zertifiziert sein – oder um es deutlich zu sagen: Es darf keinen Bildungsurlaub für Töpfer-Kurs auf „Malle“ geben!

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zu einem Thema, dass in der öffentlichen Diskussion in den vergangenen Wochen gelegentlich Wellen geschlagen hat. Ich meine die geplante Novellierung des Gemeindewirtschaftsrechts.

Sie haben vielleicht mitbekommen, dass ich eine ursprünglich geplante gemeinsame Pressekonferenz mit Kultusminister Andreas Stoch abgesagt hatte. Nicht etwa, weil ich mich gegen das Thema dieses Pressegesprächs wenden wollte, sondern weil ich mich nicht vor den Karren der SPD in einer Situation spannen lassen wollte, die möglicherweise sehr negative Folgen für das Handwerk mit sich bringen kann. Denn wir mussten uns in den letzten Wochen mehrere Abfahrten sowohl im SPD-geführten Finanz- und Wirtschaftsministerium als auch im SPD-geführten Innenministerium abholen.

Es geht um die Novellierung des Rechts der Gemeinden zur wirtschaftlichen Betätigung außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge. Wer die Politik im Handwerk in den vergangenen Jahren beobachtet hat, der weiß, dass dies kein neues Thema ist. Es „rumorte“ hier eigentlich immer, als sei dieses Thema die wirtschaftspolitische San-Andreas-Verwerfung, also die Stelle in Mexiko und Kalifornien, an der zwei Erdplatten sich aneinander reiben und immer wieder zu gewaltigen Erdbeben führen.

Mit anderen Worten: Das Gemeindewirtschaftsrecht ist sozusagen die Sollbruchstelle des ansonsten guten Verhältnisses zwischen Gemeinden und Wirtschaft vor Ort. Kurz gesagt: Wir befürchten unfaire Konkurrenz durch die Kommunen, denn mit dem Geld der Steuerzahler im Rücken und ohne Sorge vor Insolvenzen lässt sich leicht wirtschaften. Da zieht jeder Handwerksbetrieb den Kürzeren

Jedenfalls wurde Ende der neunziger Jahre in unsere Gemeindeordnung eine einfache Subsidiaritätsklausel eingefügt: die Gemeinden durften sich danach schon bei sogenannter Leistungsparität wirtschaftlich in privaten Märkten betätigen. Sie durften es nicht, wenn feststand, dass es ein privater Anbieter besser und wirtschaftlicher kann. Das war eine unbefriedigende Rechtslage, die auch unserem ordnungspolitischen Verständnis vom Vorrang der privaten Leistungserbringung zuwiderlief und zuwiderläuft.

Fünf Jahre später – ab 2003 – begann eine Evaluierungsdiskussion, die das Handwerk unter damaliger massiver Unterstützung der FDP und des FDP-geführten Wirtschaftsministeriums dazu nutzte, nach den gemachten Erfahrungen mit kommunalwirtschaftlichen Aktivitäten eine verschärfte Subsidiaritätsklausel zu fordern und schließlich durchzusetzen. Leistungsparität aus Sicht der Gemeinde war seit dem 1. Januar 2006 – dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novellierung – nicht mehr ausreichend. Sie durfte schon in dem Moment nicht mehr in privaten Wettbewerbsmärkten agieren, wenn es ein Dritter ebenso gut konnte.

Wichtig für das Handwerk war und ist, dass damals auch eine drittschützende Wirkung dieser Klausel in die Gesetzesbegründung geschrieben wurde: der Bundesgerichtshof hatte nämlich einige Zeit zuvor entschieden, dass der Klageweg über den Zivilrechtsweg wegen unlauteren Wettbewerbs ausscheidet. Also war und ist es von Vorteil, dass sich ein Handwerker seither vor dem Verwaltungsgericht gegen eine Gemeinde wehren kann, die gegen die verschärfte Subsidiaritätsklausel verstößt.

Nun will die grün-rote Regierung alles wieder zurückdrehen: die Subsidiaritätsklausel soll wieder zu einer einfachen „zurückgestutzt“ werden, die Drittschutzwirkung soll entfallen. Das alles mit der Folge, dass betroffene

Handwerker bei rechtswidrigem Verhalten einer Gemeinde keine Möglichkeit mehr hätten, irgendein Gericht anzurufen.

Begründet wird das von der SPD mit dem Wunsch der Gemeinden nach „mehr Rechtsklarheit“, von den Grünen mit größerem Spielraum, den man den kommunalen Energieversorgern in ihrer Wettbewerbssituation zu den überregional agierenden Energiekonzernen verleihen will, denn sonst gelinge die Energiewende nicht. Aber auch das überzeugt nicht: Schon bei der letzten Novellierung wurde speziell für Energieversorgungsunternehmen das Gemeindefinanzrecht so gelockert, dass eine weitere Lockerung kaum möglich scheint, soll sie gleichzeitig verfassungsmäßig sein und nicht gegen das im Grundgesetz verankerte Örtlichkeitsprinzip verstoßen, welches ja die Interessen von Nachbargemeinden schützen soll.

Jedenfalls sieht es aktuell so aus, dass sich die beiden Regierungsfractionen nicht einig sind, für welche Bereiche sie die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen erleichtern wollen. So möchte die SPD, allen voran Innenminister Gall, eine generelle Aufweichung des Subsidiaritätsprinzips zugunsten der Kommunen, während die Grünen eine Erleichterung ausschließlich für die Bereiche Energie-, Breitband- und Wasserversorgung sowie den kommunalen Wohnungsbau wünschen.

Die Regierungsfractionen wollen weitere Entscheidungen erst treffen, wenn sich der Städtetag, der Verband kommunaler Unternehmen und der BWHT einig sind. Das aber ist gar nicht so einfach, weil die drei Verbände teilweise bereits unterschiedliche Aufforderungen dazu haben, was unter „Daseinsvorsorge“ eigentlich zu verstehen ist.

Vergangene Woche nun gab es den Vorschlag von Finanz- und Wirtschaftsminister Schmid, dass sich die Präsidenten von BWHT, BWIHK und Städtetag zusammensetzen sollen, um vielleicht doch noch zu einem Kompromiss zu kommen – eine Entwicklung, die eigentlich schon lange fällig gewesen wäre, die uns vielleicht aber auch wieder etwas optimistischer stimmen kann.

Ich komme nun zu einem Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren, das für viele Betriebe noch dramatischere Folgen haben könnte. Das Bundesverfassungsgericht befasst sich seit etwa vierzehn Tagen mit der Reform der Erbschaftssteuer und damit auch mit der Frage, ob Betriebe weiterhin mit großen Steuervergünstigungen vererbt werden können. Und um es zusammenfassend zu sagen: Wenn die Übergabe eines Betriebes an einen Nachfolger nicht mehr attraktiv ist, dann haben wir ein Problem. Denn es kann nicht Sinn einer Besteuerung sein, die wirtschaftliche Stabilität zu gefährden.

Die bisherige Verschonung hat sachliche Gründe und ist an strenge Regeln geknüpft. Der Erbe muss den Betrieb fünf oder sieben Jahre halten und darf eine bestimmte Lohnsumme nicht unterschreiten. Würde bei der Unternehmensübergabe die nächste Generation nun auch noch mit hohen Erbschaftssteuern zur Kasse gebeten, dann könnten die Folgen dramatisch sein: Schlimmstenfalls droht die Insolvenz, wenn der Erbe das Geld für den Fiskus nicht irgendwie locker machen kann.

Auch schon ohne diese Erschwernis ist es für viele Handwerker ein mühsames Unterfangen, Betriebsübernehmer zu finden. Rund 20.000 Betriebe stehen in den nächstens zehn Jahren in Baden-Württemberg zur Übergabe an, in unserem Kammerbezirk also etwa 2.000 Unternehmen. Aber von den 3.000 jungen Menschen in Baden-Württemberg, die pro Jahr eine Meisterprüfung ablegen, kann sich nur die Hälfte vorstellen, den Schritt in die Selbständigkeit zu gehen. Und wem es nicht gelingt, Sohn oder Tochter zu überzeugen, der tut sich dann natürlich schwer, einen Nachfolger zu finden. Denn das Ausweichen auf externe Übernehmer ist meist nur bedingt erfolgreich, weil dann auch noch die Chemie zwischen Übergeber und Übernehmer stimmen müsse. Die bisherige Regelung und die damit verbundene Begünstigung soll ja gerade Übergaben innerhalb der Familie attraktiv machen.

Die Politik – und auch das Verfassungsgericht – darf nicht vergessen, dass Betriebsvermögen in hohem Maße zum Gemeinwohl beiträgt. Denn die Betriebe schaffen Arbeitsplätze und erwirtschaften Steuern und Sozialabgaben. Bei den meisten Übergaben stehen darüber hinaus Investitionen an, weil der Betrieb modernisiert werden muss oder weil der Übernehmer den Betrieb nach seinen Vorstellungen anpassen will. Nur so kann ein Betrieb seine Stärken entfalten und fortentwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich zum Abschluss noch ein Thema kurz streifen. Der Mindestlohn ist besiegelt. Mir ist bewusst, dass Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter unserer Gremien hier nicht in allen Bewertungen dieses Themas übereinstimmen, aber eines denke ich, lässt sich aus Sicht des Handwerks für beide Seiten feststellen: Viele Betriebe in Baden-Württemberg zahlen tariflich bereits jetzt einen höheren Stundensatz. Das ist also nicht das Problem. Problematisch wird es aber dann, wenn ungelernte Helfer künftig deutlich mehr verdienen als junge Menschen in der Ausbildungszeit. Dann wird nämlich die Lehre scheinbar unattraktiv, weil so gut wie kein Azubi-Lohn mithalten kann. Hier müssen wir gegenüber den jungen Menschen noch stärker als bisher für eine Berufsausbildung als Investition in das Leben werben, auch wenn die monatliche Ausbildungsvergütung in den meisten Fällen hinter einer gesetzlichen Mindestentlohnung zurück bleiben wird.

Und auf eine immer drängendere Frage hat die Politik noch gar keine Antwort, nämlich das Problem der zunehmenden Anzahl an Soloselbständigen, die versuchen, sich zu unauskömmlichen Preisen am Markt zu behaupten – denn für sie gibt es keinen Mindestlohn. Das Phänomen Soloselbständigkeit ist übrigens eines der bedauerlichen Ergebnisse der Novellierung der Handwerksordnung 2004: Wir beobachten sie vor allem in den seither zulassungsfreien Handwerken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich komme damit zum Schluss. Alles was es im Jahr 2013 an Wichtigem zu unserer Arbeit zu erwähnen gibt, das können Sie auch in diesem Jahr in dem bewusst ausführlichen Lagebericht zum Jahresabschluss nachlesen.

Ich möchte mich für diese sehr gute Zusammenstellung noch einmal bei allen Fachleuten unserer Verwaltung sehr herzlich bedanken. Herr Dr. Eisert wird Sie jetzt in seinem Bericht über aktuelle Entwicklungen aus dem Kammerbezirk und über die Arbeit der Handwerkskammer informieren. Vielen Dank.